



Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet  
Mittelbruch  
– Kurzfassung –





---

## Impressum

### Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet Mittelbruch  
Landesinterne Nr. 406, EU-Nr. DE 3741-302

#### Herausgeber:

#### Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation  
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam  
<https://mluk.brandenburg.de> oder <https://agrar-umwelt.brandenburg.de>

#### Landesamt für Umwelt, Abt. N

Seeburger Chaussee 2, 14467 Potsdam  
Telefon: 033201 442 – 0

#### Naturparkverwaltung Hoher Fläming

Brennereiweg 45, 14823 Rabenstein/Fläming OT Raben  
Telefon: 033848 90030

Verfahrensbeauftragte: Steffen Bohl, Carolin Klangwald

E-Mail: [steffen.bohl@lfu.brandenburg.de](mailto:steffen.bohl@lfu.brandenburg.de), [carolin.klangwald@lfu.brandenburg.de](mailto:carolin.klangwald@lfu.brandenburg.de)

Internet: <https://www.hoher-flaeming-naturpark.de/>

**Naturpark  
Hoher Fläming**



#### Bearbeitung:

YGGDRASILDiemer

Dudenstraße 38

10965 Berlin

Tel.: 0 30/42 16 18 70, Fax: 0 30/42 16 18 71

E-Mail: [info@yggdrasil-diemer.de](mailto:info@yggdrasil-diemer.de)

Internet: [www.yggdrasil-diemer.de](http://www.yggdrasil-diemer.de)

Projektleitung: Dipl.-Biologin Susanne Diemer

#### Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Mittelbruch, Teilfläche 3, LRT 9190. Susanne Diemer, 31.07.2021

Stand: 22.05.2024

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

---



**Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Gebietscharakteristik .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL .....</b>	<b>2</b>
2.1	Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene .....	3
2.1.1	Vorgaben der Schutzgebietsverordnung .....	3
2.2	Ziele und Maßnahmen für Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) .....	5
2.3	Ziele und Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110) .....	5
2.3.1	Ziele und Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110) .....	6
2.3.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110) .....	8
2.4	Ziele und Maßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190) .....	9
2.4.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190) .....	10
2.4.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190) .....	12
<b>3</b>	<b>Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie .....</b>	<b>13</b>
<b>4</b>	<b>Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 .....</b>	<b>13</b>
<b>5</b>	<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>15</b>
5.1	Rechtsgrundlagen .....	15
5.2	Literatur und Datenquellen .....	16

**Tabellenverzeichnis**

Tab. 1:	Übersicht der im FFH-Gebiet „Mittelbruch“ vorkommenden Lebensraumtypen .....	2
Tab. 2:	Ziele für LRT 9110 .....	6
Tab. 3:	Erhaltungsmaßnahmen für LRT 9110 im FFH-Gebiet „Mittelbruch“ .....	7
Tab. 4:	Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 9110 im FFH-Gebiet „Mittelbruch“ .....	8
Tab. 5:	Ziele für LRT 9190 .....	9
Tab. 6:	Erhaltungsmaßnahmen für LRT 9190 im FFH-Gebiet „Mittelbruch“ .....	11
Tab. 7:	Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 9190 im FFH-Gebiet „Mittelbruch“ .....	12
Tab. 8:	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000 .....	13
Tab. 9:	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000 .....	14

**Abbildungsverzeichnis**

Abb. 1:	Lage der Teilflächen des FFH-Gebietes „Mittelbruch“ .....	1
Abb. 2:	Landesflächen für Naturwaldentwicklung im FFH-Gebiet „Mittelbruch“ .....	4

## Abkürzungsverzeichnis

AG	Auftraggeber
ALKIS	Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem
AN	Auftragnehmer
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BVVG	Bodenverwaltungs- und -verwertungsgesellschaft
EHG	Erhaltungsgrad
EHZ	Erhaltungszustand
ErhZV	Erhaltungszielverordnung
FFH	Fauna Flora Habitat
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG)
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
GGB	Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung
GIS	Geographisches Informationssystem
LFB	Landesbetrieb Forst Brandenburg
LfU	Landesamt für Umwelt, ehemals Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV)
LP	Landschaftsplan
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LWObf.	Landeswaldoberförsterei
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg, ehemals Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)
NSB	Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt
NSF	Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
NWE 10-Flächen	Landesflächen für Naturwaldentwicklung
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
pnV	potentielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standarddatenbogen
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UWB	Untere Wasserbehörde
WBV	Wasser- und Bodenverband
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG)

# 1 Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet „Mittelbruch“ (Landesnr. 406, EU-Nr. DE 3741-302) umfasst rund 43,3 ha und ist in drei Teilflächen unterteilt (Abb. 1; Kap. 1.6.1). Die größte der Teilflächen ist die Teilfläche 1 mit einer Größe von 38 ha. Die nördlich davon gelegene Teilfläche 2 hat eine Größe von 0,8 ha, die nordwestlich liegende Teilfläche 3 umfasst 4,5 ha. Das Gebiet liegt im Landkreis Potsdam-Mittelmark, Brandenburg, nordwestlich der Stadt Bad Belzig und nordöstlich des Gemeindeteils Weitzgrund (Bad Belzig), in einem geschlossenen Waldgebiet westlich der B102 und ist Bestandteil der ausgedehnten Forstflächen der nordwestlichen Flämingabdeckung. Das Gebiet liegt innerhalb des Naturparks „Hoher Fläming“.

Das Gebiet ist charakterisiert durch seine Lage innerhalb einer abflusslosen Senke mit Resten von Hainsimsen-Buchenwäldern, Eichen-Hainbuchenwäldern und bodensauren Eichenbeständen mit teilweise bis zu 300 Jahre alten Bäumen sowie kleinflächigen Moorflächen innerhalb überwiegend durch Kiefer geprägte Forste.

Die Waldflächen bieten unter anderem Lebensraum für die Arten Mopsfledermaus und Bechsteinfledermaus.

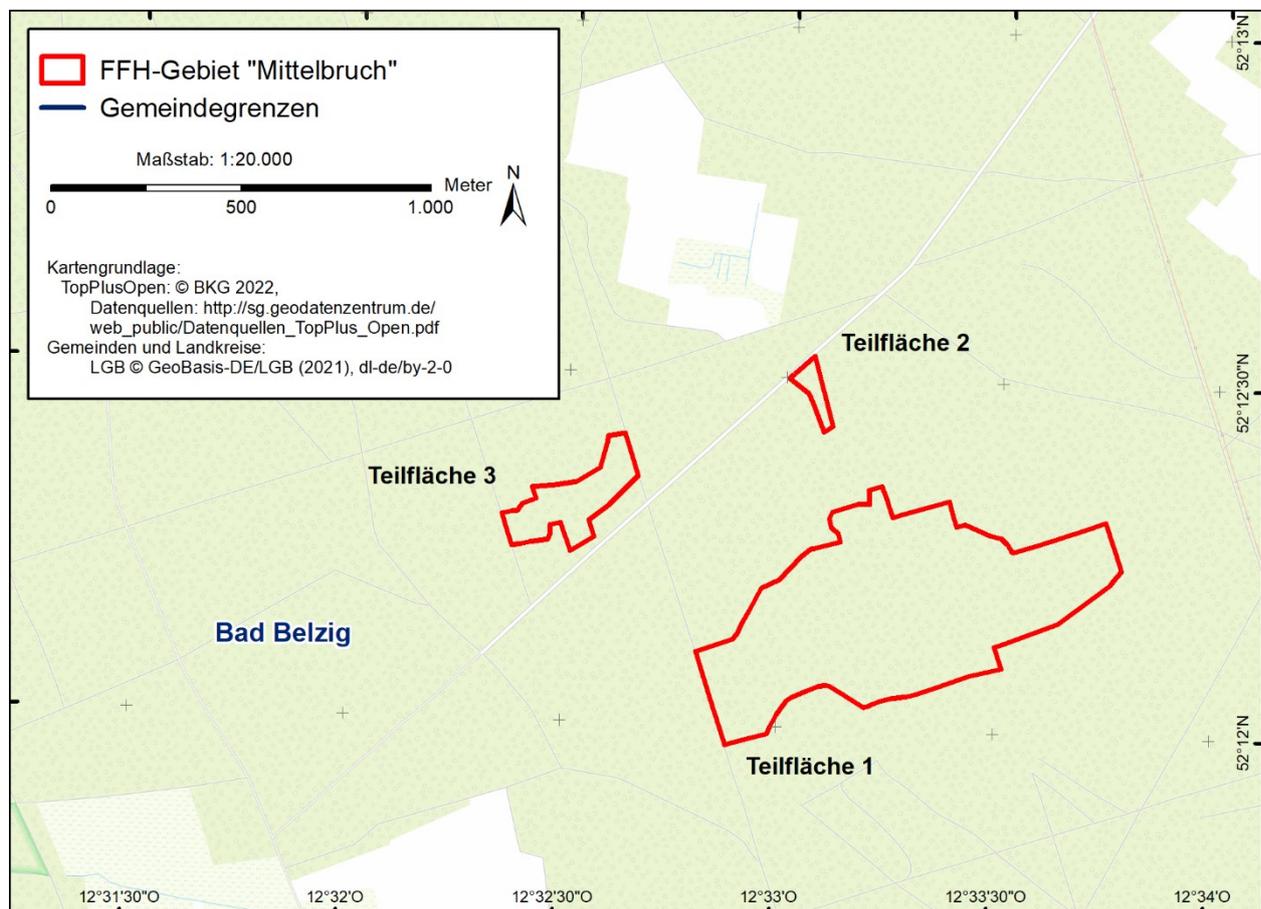


Abb. 1: Lage der Teilflächen des FFH-Gebietes „Mittelbruch“

## 2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL

In der folgenden Tab. 1 sind alle zum Referenzzeitpunkt (Spalte Standarddatenbogen) und zum Zeitpunkt der Planerstellung (Spalte Kartierung) vorkommenden Lebensraumtypen dargestellt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt an dem das FFH-Gebiet für diesen Lebensraumtyp an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert (Korrektur wissenschaftlicher Fehler), ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Tab. 1: Übersicht der im FFH-Gebiet „Mittelbruch“ vorkommenden Lebensraumtypen

Code	Bezeichnung des LRT	Prioritärer LRT	Erhaltungsgrad	SDB 2020 <sup>1</sup> ha	Kartierung 2020 <sup>2</sup>		Beurteilung Repräsentativität 2020
					ha/m <sup>2</sup>	Anzahl	
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)		A	-	-	-	B
			B	7,8	7,8	2	
			C	6,8	6,8	3	
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>		A	-	-	-	C
			B	2,3	2,3	2	
			C	3,6	3,6	2	
			<b>Summe:</b>	<b>20,5</b>	<b>20,5</b>	<b>9</b>	

Hinweise zur Tabelle:

Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

Anzahl: Die Anzahl umfasst LRT, die als Fläche, Linie, Punkt oder Begleitbiotop kartiert wurden

Repräsentativität: A = hervorragende Repräsentativität, B = gute Repräsentativität, C = signifikante Repräsentativität, D = nichtsignifikante Präsenz (= nicht signifikanter LRT für das FFH-Gebiet)

SDB: Standarddatenbogen

1) SDB: Konsolidierter Datenbogen liegt vor.

2) Quelle: ARGE 2020

Der LRT 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ konnte bei den aktuellen Kartierungen nur auf drei Entwicklungsflächen ausgewiesen werden (ARGE 2020) und wird daher nicht in Tab. 1 aufgeführt. Die Flächen wurden auch schon 2003 als LRT 7140 erfasst. Der LRT 7140 ist kein signifikanter Lebensraumtyp des FFH-Gebietes „Mittelbruch“ und wird weder im Standarddatenbogen noch in der Erhaltungszielverordnung (21. ERHZV 2018) geführt.

Der LRT 9160 „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)“ ist im Standarddatenbogen der Erstmeldung (SDB 2002, auch IFOEN 2006) noch enthalten, kommt aber nicht mehr im Gebiet vor (ARGE 2020) und wird auch in der Erhaltungszielverordnung (21. ERHZV 2018) nicht genannt. Der LRT wurde nicht in den konsolidierten Datenbogen (s.o.) aufgenommen.

Die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie sind in der Karte 2 dargestellt.

## 2.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Grundsätzliches Ziel auf Gebietsebene ist die Erhaltung und Entwicklung der Waldlebensraumtypen und damit auch der Habitate der Fledermausarten nach Anhang II FFH-RL.

Die Fortführung des Umbaus der Nadelholzforsten im größeren Umfeld des FFH-Gebietes zu mehr naturnahen Misch- und Laubwäldern stellt die wichtigste gebietsübergreifende Maßnahme für das FFH-Gebiet dar, von der auch LRT und Arten im FFH-Gebiet „Mittelbruch“ profitieren. Besondere Dringlichkeit erhält diese Maßnahme auch in Hinblick auf die bereits in den letzten Jahren beobachteten Änderungen der Witterung und deren Auswirkungen auf den Gebietswasserhaushalt sowie die prognostizierten Klimaveränderungen (Kap. 1.1). Vorrangiges Entwicklungsziel sind dabei die für das Gebiet typischen Buchen- und Eichenwälder bzw. die Förderung und Verjüngung der für diesen LRT-typischen Arten, insbesondere unter Nutzung des Naturverjüngungspotentials der Buche. Eine Verjüngung der regionalen Rot-Buche ist anzustreben, da diese sich widerstandsfähiger auf trockenen und/oder armen Standorten verhält.

Die grundsätzlichen Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene basieren auf den Ergebnissen der aktuellen Kartierungen sowie den bereits in vorangegangenen Planungen, insbesondere im Pflege- und Entwicklungsplan Hoher Fläming (IFOEN 2006; Kap. 1.3), aufgestellten Maßnahmen und wirken sich positiv auf alle im FFH-Gebiet „Mittelbruch“ vorkommenden LRT und Tierarten aus.

### 2.1.1 Vorgaben der Schutzgebietsverordnung

#### FFH-Gebiet

Das FFH-Gebiet „Mittelbruch“ (DE 3741-302) wurde am 22.06.2018 gemäß Art. 4 Abs. 4 der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL 1992) über die 21. Erhaltungszielverordnung (21. ERHZV 2018) als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (§ 7 Abs. 1 Nr. 6 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG 2009)) festgesetzt. Es hat eine Größe von rund 43 ha, liegt im Naturpark Hoher Fläming und ist Teil des kohärenten europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“.

Bei der Meldung des Gebietes im Rahmen von Natura 2000 im Jahr 2000 und der Fortschreibung 2002 (SDB 2002) wurde das Gebiet ursprünglich als eine Fläche mit einer Größe von 50,99 ha ausgewiesen.

Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet ist laut Erhaltungszielverordnung (21. ERHZV 2018, Anlage 2) die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (§ 7 Abs. 1 Nr. 10 BNatSchG) folgender natürlicher Lebensraumtypen oder Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse:

- Natürliche Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse (§ 7 Absatz 1 Nummer 4 des Bundesnaturschutzgesetzes)
  - Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (9110)
  - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (9190)

Gemäß Anlage 3 der Erhaltungszielverordnung (ErhZV) sind für die im Gebiet vorkommenden LRT folgende ökologische Erfordernisse für einen guten Erhaltungszustand formuliert:

- LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)  
Buchenwälder ärmerer Standorte über basenarmen, lehmigen bis sandigen diluvialen Ablagerungen. Alte Laubbaumbestände mit Dominanz der Rotbuche (*Fagus sylvatica*) oder Bestände, in denen ein fließender Generationsübergang verschiedener Altersstadien vorhanden ist; hoher Anteil von Altholz und Biotopbäumen sowie von stehendem und liegendem Totholz; hohe Wuchsklassendiversität; Naturverjüngung; Kraut- und Strauchschicht natürlicherweise oft nur spärlich ausgebildet.

- LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*  
 Von Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und/oder Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) als Hauptbaumarten beherrschte, meist lichte Eichen- und Eichenmischwälder; oft hoher Anteil an Birke (*Betula pendula*) (vor allem auf Talsand); boden-saure, nährstoffarme Standorte (in der Regel pH-Wert kleiner als 4,5); trockene bis feuchte, podsolierte, zum Teil hydromorphe Sandböden auf Moränen, Sandern und in Talsandgebieten; an Gräsern und/oder Beersträuchern reiche Krautschicht oder Bestände, in denen ein fließender Generationsübergang verschiedener Altersstadien vorhanden ist; hoher Anteil von Alt- und Biotopbäumen sowie von stehendem und liegendem Totholz; Naturverjüngung von Hauptbaum - und Begleitbaumarten.

### Landesflächen für Naturwaldentwicklung

Die Ausweisung als Landesflächen für Naturwaldentwicklung (NWE 10-Flächen) erfolgt im Rahmen der Umsetzung der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt (NBS; BMUV 2024), die die zentrale Naturschutzstrategie der Bundesregierung und wesentliches Instrument zur Umsetzung internationaler Verpflichtungen zum Schutz der Artenvielfalt darstellt. Teile der aus der forstlichen Nutzung gehenden Flächen erfüllen aufgrund ihrer Größe zugleich die Kriterien von Wildnisflächen, deren Ausweisung auf 2 % der Landesfläche ebenfalls ein Ziel der NBS ist.

Im März 2024 wurden der Großteil der Teilfläche 1 sowie die gesamte Teilfläche 2 des FFH-Gebietes „Mittelbruch“ in das Kontingent der Landesflächen für die Naturwaldentwicklung aufgenommen (MLUK 2024b). Die Flächennummern der betroffenen Biotopflächen können Abb. 2 entnommen werden. Die

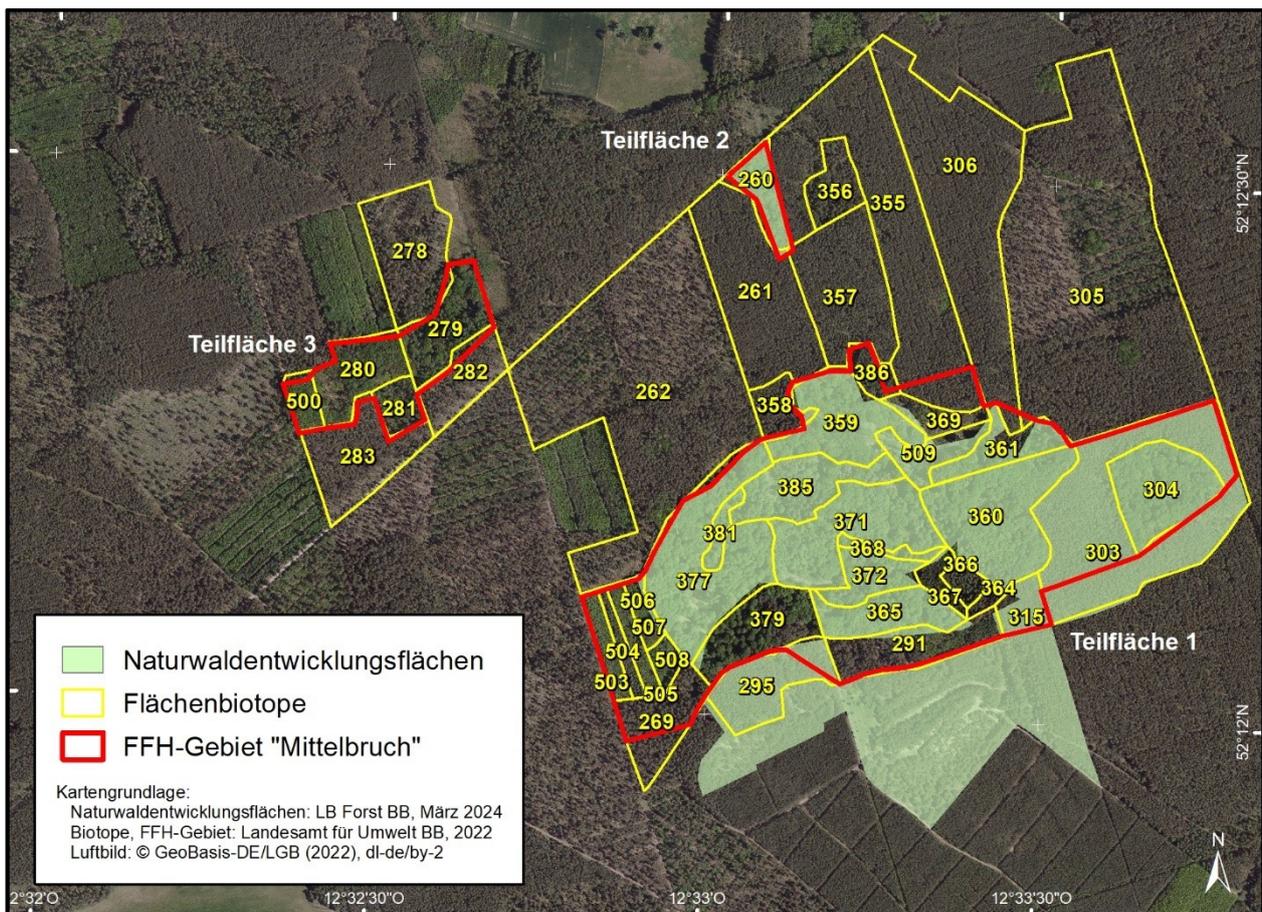


Abb. 2: Landesflächen für Naturwaldentwicklung im FFH-Gebiet „Mittelbruch“

Ausweisung betrifft die LRT-Flächen: LRT 9110: 3741SW0304, 3741SW0360, 3741SW0365, 3741SW0372 und 3741SW0377 (alle Teilfläche 1; Abb. 2 und Karte 2); LRT 9190: 3741SW0260 (Teilfläche 2; Abb. 2 und Karte 2) sowie 3741SW0359 und 3741SW0361 (Entwicklungsfläche) (beide Teilfläche 1). Auf diesen Waldflächen erfolgt keine Bewirtschaftung, sie werden der natürlichen Waldentwicklung (Sukzession) überlassen.

Damit sind 10 % der Wirtschaftsfläche des Landesbetriebs Forst Brandenburg (LFB), 26.197 ha, als Landesflächen für Naturwaldentwicklung ausgewiesen und das Ziel nach NBS in Brandenburg erreicht. Insgesamt gibt es in Brandenburg rund 1,1 Millionen Hektar Waldflächen, von denen etwa ein Viertel Landeswald ist. Die Landesflächen für die Naturwaldentwicklung verteilen sich über alle Landesteile mit Schwerpunkten in den walddreichen Regionen im Nordosten und im Südosten. Die Größe der Naturwaldentwicklungsflächen bewegt sich zwischen 0,3 und 3.000 ha.

## **2.2 Ziele und Maßnahmen für Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)**

Drei Flächen (3741SW0368, 3741SW0373 und 3741SW0384) wurden als Entwicklungsflächen zum LRT 7140 ausgewiesen. Bei den Flächen handelt es sich um durch Austrocknung bereits stark degradierte Torfmoosmoore.

Der LRT 7140 ist kein maßgeblicher LRT des FFH-Gebietes „Mittelbruch“, es werden keine Maßnahmen formuliert. Die Flächen profitieren aber von der Umsetzung der gebietsübergreifenden Maßnahmen, insbesondere von den Waldumbaumaßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes im Bereich der Forsten der nordwestlichen Flämingabdeckung. Die weitere Entwicklung der Flächen ist abhängig vom Gebietswasserhaushalt, es ist auch eine Entwicklung in einen Erlenbruch- und/oder Buchenwald möglich.

## **2.3 Ziele und Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110)**

Sechs Flächen (3741SW0304, 3741SW0360, 3741SW0365, 3741SW0372, 3741SW0377, 3741SW0379) mit einer Gesamtgröße von 14,6 ha wurden dem LRT 9110 zugeordnet. Alle Flächen des LRT 9110 liegen in Teilfläche 1. Bei zwei der Flächen (3741SW0360, 3741SW0377) wurde der Erhaltungsgrad mit gut (Bewertung B) bewertet, für diese Flächen werden Erhaltungsziele und -maßnahmen formuliert. Für die vier anderen Flächen, deren Erhaltungsgrad mit mittel bis schlecht (Bewertung C) beurteilt wurde, werden Erhaltungsziele und Wiederherstellungsmaßnahmen aufgestellt.

Die LRT-Flächen 3741SW0304, 3741SW0360, 3741SW0365, 3741SW0372, 3741SW0377 wurden im März 2024 in das Kontingent der Landesflächen für die Naturwaldentwicklung aufgenommen.

Zwei Flächen (3741SW0506, 3741SW0508) in Teilfläche 1 mit einer Gesamtgröße von 0,64 ha wurden als Entwicklungsflächen zum LRT 9110 ausgewiesen. Es werden Entwicklungsziele und -maßnahmen formuliert.

Tab. 2: Ziele für LRT 9110

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2020 Fläche in ha	aktueller Zustand 2020 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 9110		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	7,8	7,8	Erhalt des Zustandes	7,8	-
			Wiederherstellung des Zustandes	6,8	-
mittel bis schlecht (C)	6,8	6,8	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	0,6
<b>Summe</b>	<b>14,6</b>	<b>14,6</b>		<b>14,6</b>	<b>0,6</b>
<b>angestrebte LRT-Fläche in ha:</b>			<b>15,2</b>		

<sup>1)</sup> Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt (konsolidierter SDB, Stand 01.12.2020).

### 2.3.1 Ziele und Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110)

Ziel der Maßnahmen ist der Erhalt bzw. die Wiederherstellung strukturreicher Bestände mit möglichst typischer Baumartenzusammensetzung. Die Waldbestände des LRT sollten unter Wahrung der Verkehrssicherungspflicht nach Möglichkeit einer natürlichen Eigendynamik überlassen werden, daher ist mittel- bis langfristig anzustreben, die Flächen aus der Nutzung zu nehmen und der Sukzession zu überlassen, sofern eine gesellschaftstypische Baumartenzusammensetzung sowie Naturverjüngung gesichert ist.

Die Flächen 3741SW0304, 3741SW0360, 3741SW0365, 3741SW0372, 3741SW0377 wurden im März 2024 in das Kontingent der Landesflächen für die Naturwaldentwicklung aufgenommen, d.h. die Flächen werden der natürlichen Waldentwicklung (Sukzession) überlassen. Dies wird auch für die Fläche 3741SW0379, die nicht zum NWE 10-Kontingent gehört, angestrebt.

Bis zum Erreichen einer gesellschaftstypischen Baumartenzusammensetzung und ausreichenden Naturverjüngung ist eine (Pflege-)Nutzung generell nicht ausgeschlossen. Diese hat – wie bereits langjährig praktiziert – lebensraumschonend entsprechend den Vorgaben der „Hinweise zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen durch forstliche Bewirtschaftungsmaßnahmen in gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen“ (MLUK 2022c) und der aktuellen Betriebsanweisung an den Landeswald (LFB 2023a) zu erfolgen.

Dazu ist eine hohe Strukturvielfalt mit verschiedenen Altersstadien zu fördern. Alt- und Totholz sowie Habitat- bzw. Biotopbäume sind in ausreichendem Maß im Bestand zu erhalten. Besonders bedeutsam ist dabei starkes Totholz. Der ökologische Wert eines Baumstammes nimmt mit zunehmendem Durchmesser

zu. Wenn Habitatbäume bzw. Biotopbäume im Bestand vorhanden sind, ist es wichtig, dass sie untereinander vernetzt sind; die Distanz sollte nur wenige 100 m betragen. Vernetzte Gruppen von Totholz fördern die Artenvielfalt in höherem Maße als einzelne, voneinander isolierte Alt- und Totholzelemente.

Eine Naturverjüngung ist vor Saat und/oder Pflanzung zu bevorzugen, gesellschaftsfremde Baumarten sind zurückzudrängen. Es dürfen nur heimische, gesellschaftstypische Arten eingesetzt werden. Habitatbäume sind im Bestand zu belassen. Neben den Hauptbaumarten Rot-Buche (*Fagus sylvatica*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*) sind auch die Begleitbaumarten Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*), Hain-Buche (*Carpinus betulus*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), sowie, häufig im Vorwald anzutreffen, Hänge-Birke (*Betula pendula*) und Eber-Esche (*Sorbus aucuparia*) als Ersatzpflanzungen möglich.

Auf den Flächen 3741SW0360 und 3741SW0372 sind die Fichten zu entnehmen und die Verjüngung gesellschaftstypischer Arten zu fördern.

Tab. 3: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 9110 im FFH-Gebiet „Mittelbruch“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
<b>Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes</b>				
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	7,81	2	3741SW0360 3741SW0377
F102	Belassung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (LRT spezifische Menge = 21-40 m <sup>3</sup> /ha liegendes oder stehendes Totholz, Durchmesser mind. 35 cm für Eiche, mind. 25 cm für alle weiteren Baumarten)	7,81	2	3741SW0360 3741SW0377
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge = 5-7 Stück/ha)	7,81	2	3741SW0360 3741SW0377
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten.	7,81	2	3741SW0360 3741SW0377
F37	Förderung des Zwischen und Unterstandes	7,81	2	3741SW0360 3741SW0377
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (in Verjüngung aufkommende Fichte, ggf. Douglasie)	3,64	1	3741SW0360
F98	Zulassung der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme z.B. bei Aufkommen gesellschaftsfremder Baumarten	7,81	2	3741SW0360 3741SW0377
<b>Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des Zustandes</b>				
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	6,80	4	3741SW0304 3741SW0365 3741SW0372 3741SW0379
F102	Belassung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (LRT spezifische Menge = 21-40 m <sup>3</sup> /ha liegendes oder stehendes Totholz, Durchmesser mind. 35 cm für Eiche, mind. 25 cm für alle weiteren Baumarten)	6,80	4	3741SW0304 3741SW0365 3741SW0372 3741SW0379
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge = 5-7 Stück/ha)	6,80	4	3741SW0304 3741SW0365 3741SW0372 3741SW0379

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten.	6,80	4	3741SW0304 3741SW0365 3741SW0372 3741SW0379
F37	Förderung des Zwischen und Unterstandes	6,80	4	3741SW0304 3741SW0365 3741SW0372 3741SW0379
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (in Verjüngung aufkommende Fichte, ggf. Douglasie)	1,04	1	3741SW0372
F98	Zulassung der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme z.B. bei Aufkommen gesellschaftsfremder Baumarten	6,80	4	3741SW0304 3741SW0365 3741SW0372 3741SW0379

### 2.3.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110)

Ziel ist Förderung und Entwicklung eines guten Erhaltungszustands der beiden Entwicklungsflächen. Die Umsetzung erfolgt entsprechend den unter Kap. 2.3.1 (Erhaltungsziele und -maßnahmen) formulierten Maßnahmen wie Förderung der lebensraumtypischen Artenzusammensetzung und Erhöhung des Totholzanteils mit dem mittel- bis langfristigen Ziel der Sukzession.

Tab. 4: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 9110 im FFH-Gebiet „Mittelbruch“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	0,64	2	3741SW0506 3741SW0508
F102	Belassung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (LRT spezifische Menge = 21-40 m <sup>3</sup> /ha liegendes oder stehendes Totholz, Durchmesser mind. 35 cm für Eiche, mind. 25 cm für alle weiteren Baumarten)	0,64	2	3741SW0506 3741SW0508
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge = 5-7 Stück/ha)	0,64	2	3741SW0506 3741SW0508
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten.	0,64	2	3741SW0506 3741SW0508
F37	Förderung des Zwischen und Unterstandes	0,64	2	3741SW0506 3741SW0508
F98	Zulassung der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme z.B. bei Aufkommen gesellschaftsfremder Baumarten	0,64	2	3741SW0506 3741SW0508

## 2.4 Ziele und Maßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)

Vier Flächen mit einer Gesamtgröße von 5,83 ha wurden dem LRT 9190 zugeordnet. Für die beiden Flächen 3741SW0260 und 3741SW0280, deren Erhaltungsgrad mit gut (Bewertung B) beurteilt wurde, werden Erhaltungsziele und -maßnahmen aufgestellt. Für die beiden Flächen 3741SW0359 und 3741SW0361 werden Erhaltungsziele und Wiederherstellungsmaßnahmen formuliert.

Vier weitere Flächen wurden als Entwicklungsflächen zum LRT 9190 mit einer Gesamtfläche von 4,69 ha ausgewiesen. Für diese Flächen werden Entwicklungsziele und -maßnahmen formuliert.

Die LRT-Fläche 3741SW0359 und die Entwicklungsfläche 3741SW0361 in der Teilfläche 1 sowie die gesamte Teilfläche 2 (LRT-Fläche 3741SW0260) wurden im März 2024 als Landesflächen zur Naturwaldentwicklung ausgewiesen.

Tab. 5: Ziele für LRT 9190

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt <sup>1)</sup> 2020 Fläche in ha	aktueller Zustand 2020 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 9190		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	2,3	2,3	Erhalt des Zustandes	2,3	-
			Wiederherstellung des Zustandes	3,6	-
mittel bis schlecht (C)	3,6	3,6	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	4,7
<b>Summe</b>	<b>5,9</b>	<b>5,9</b>		<b>5,9</b>	<b>4,7</b>
<b>angestrebte LRT-Fläche in ha:</b>			<b>10,6</b>		

<sup>1)</sup> Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt (konsolidierter SDB, Stand 01.12.2020).

## 2.4.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)

Ziel ist die Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustands der Flächen durch die Förderung der Strukturvielfalt mit verschiedenen Altersstadien und einer Erhöhung der Naturnähe. Die Waldbestände des LRT sollten unter Wahrung der Verkehrssicherungspflicht nach Möglichkeit einer natürlichen Eigendynamik überlassen werden, daher ist mittel- bis langfristig anzustreben, die Flächen aus der Nutzung zu nehmen und der Sukzession zu überlassen, sofern eine gesellschaftstypische Baumartenzusammensetzung sowie Naturverjüngung gesichert ist.

Die Flächen 3741SW0359 in Teilfläche 1 sowie 3741SW0260 (Teilfläche 2) wurden im März 2024 in das Kontingent der Landesflächen für die Naturwaldentwicklung aufgenommen, d.h. die Flächen werden der natürlichen Waldentwicklung (Sukzession) überlassen. Bis zum Erreichen der oben erwähnten gesellschaftstypischen Baumartenzusammensetzung und einer ausreichenden Naturverjüngung ist eine (Pflege-)Nutzung generell nicht ausgeschlossen. Diese hat – wie bereits langjährig praktiziert – lebensraumschonend entsprechend den Vorgaben der „Hinweise zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen durch forstliche Bewirtschaftungsmaßnahmen in gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen“ (MLUK 2022c) und der aktuellen Betriebsanweisung an den Landeswald (LFB 2023a) zu erfolgen.

Dazu ist eine hohe Strukturvielfalt mit verschiedenen Altersstadien zu fördern. Alt- und Totholz sowie Habitat- bzw. Biotopbäume sind in ausreichendem Maß im Bestand zu erhalten. Besonders bedeutsam ist dabei starkes Totholz. Der ökologische Wert eines Baumstammes nimmt mit zunehmendem Durchmesser zu. Wenn Habitatbäume bzw. Biotopbäume im Bestand vorhanden sind, ist es wichtig, dass sie untereinander vernetzt sind; die Distanz sollte nur wenige 100 m betragen. Vernetzte Gruppen von Totholz fördern die Artenvielfalt in höherem Maße als einzelne, voneinander isolierte Alt- und Totholzelemente.

Eine Naturverjüngung ist vor Saat und/oder Pflanzung zu bevorzugen, gesellschaftsfremde Baumarten sind zurückzudrängen. Es dürfen nur heimische, gesellschaftstypische Arten eingesetzt werden. Habitatbäume sind im Bestand zu belassen. Neben den Hauptbaumarten Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*) sind auch die Begleitbaumarten Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Hänge-Birke (*Betula pendula*), Moor-Birke (*Betula pubescens*), Rot-Buche (*Fagus sylvatica*), Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) und Eber-Esche (*Sorbus aucuparia*) als Ersatzpflanzungen möglich.

Auf der Fläche 3741SW0280 steht ein etwa 130 Jahre alter Traubeneichenbestand, bei dem es sich um einen anerkannten Forstsaatgutbestand und eine forstliche Genressource handelt. Auf dieser Fläche werden die Maßnahmen zur Übernahme vorhandener Naturverjüngung (F14) sowie eine Sukzession der Fläche (F98) durch den Landesbetrieb Forst Brandenburg nicht befürwortet, da der Saatgutsbestand dann nicht mehr beerntbar ist und nicht mehr für die Saatgutgewinnung genutzt werden kann (LFB 2023c).

Tab. 6: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 9190 im FFH-Gebiet „Mittelbruch“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
<b>Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes</b>				
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	2,27	2	3741SW0260 3741SW0280
F102	Belassung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (LRT spezifische Menge = 21-40 m <sup>3</sup> /ha liegendes oder stehendes Totholz, Durchmesser mind. 35 cm für Eiche, mind. 25 cm für alle weiteren Baumarten)	2,27	2	3741SW0260 3741SW0280
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge = 5-7 Stück/ha)	2,27	2	3741SW0260 3741SW0280
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten.	2,27	2	3741SW0260
F37	Förderung des Zwischen und Unterstandes	2,27	2	3741SW0260 3741SW0280
F98	Zulassung der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme z.B. bei Aufkommen gesellschaftsfremder Baumarten	2,27	2	3741SW0260
<b>Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des Zustandes</b>				
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	3,56	2	3741SW0359 3741SW0361
F102	Belassung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (LRT spezifische Menge = 21-40 m <sup>3</sup> /ha liegendes oder stehendes Totholz, Durchmesser mind. 35 cm für Eiche, mind. 25 cm für alle weiteren Baumarten)	3,56	2	3741SW0359 3741SW0361
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge = 5-7 Stück/ha)	3,56	2	3741SW0359 3741SW0361
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten.	3,56	2	3741SW0359 3741SW0361
F37	Förderung des Zwischen und Unterstandes	3,56	2	3741SW0359 3741SW0361
F98	Zulassung der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme z.B. bei Aufkommen gesellschaftsfremder Baumarten	3,56	2	3741SW0359 3741SW0361
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (in Verjüngung aufkommende Fichte sowie Fichte im Dickungsstadium, ggf. Douglasie)	3,56	2	3741SW0359 3741SW0361

## 2.4.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)

Ziel ist Förderung und Entwicklung eines guten Erhaltungszustands der beiden Entwicklungsflächen. Die Umsetzung erfolgt entsprechend den unter Kap. 2.4.1 (Erhaltungsziele und -maßnahmen) formulierten Maßnahmen wie Förderung der lebensraumtypischen Artenzusammensetzung und Erhöhung des Totholzanteils.

Die Fläche 3741SW0361 in Teilfläche 1 wurde im März 2024 in das Kontingent der Landesflächen für die Naturwaldentwicklung aufgenommen, d.h. die Fläche wird der natürlichen Waldentwicklung (Sukzession) überlassen. Bis zum Erreichen einer gesellschaftstypischen Baumartenzusammensetzung und einer ausreichenden Naturverjüngung ist auch hier eine (Pflege-)Nutzung generell nicht ausgeschlossen.

Tab. 7: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 9190 im FFH-Gebiet „Mittelbruch“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	4,69	4	3741SW0279 3741SW0385 3741SW0503 3741SW0505
F102	Belassung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (LRT spezifische Menge = 21-40 m <sup>3</sup> /ha liegendes oder stehendes Totholz, Durchmesser mind. 35 cm für Eiche, mind. 25 cm für alle weiteren Baumarten)	4,69	4	3741SW0279 3741SW0385 3741SW0503 3741SW0505
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge = 5-7 Stück/ha)	4,69	4	3741SW0279 3741SW0385 3741SW0503 3741SW0505
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten.	4,69	4	3741SW0279 3741SW0385 3741SW0503 3741SW0505
F37	Förderung des Zwischen und Unterstandes	4,69	4	3741SW0279 3741SW0385 3741SW0503 3741SW0505
F98	Zulassung der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme z.B. bei Aufkommen gesellschaftsfremder Baumarten	4,69	4	3741SW0279 3741SW0385 3741SW0503 3741SW0505

### 3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Die Fledermausarten Mopsfledermaus und Bechsteinfledermaus sind keine maßgeblichen Arten des FFH-Gebietes „Mittelbruch“ und es wird auch keine Aufnahme in den Standarddatenbogen angestrebt, daher werden keine Maßnahmen formuliert. Beide Arten profitieren sowohl von den gebietsübergreifenden Maßnahmen als auch von den Maßnahmen für die Wald-LRT.

### 4 Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Für die Einschätzung des Zustands der LRT und Habitate wird auf FFH-Gebietsebene der Erhaltungsgrad ermittelt, auf nationaler bzw. europäischer Ebene wird der Erhaltungszustand (s.u.) angegeben.

Der LRT 7140 ist kein signifikanter Lebensraumtyp des FFH-Gebietes „Mittelbruch“ und konnte nur auf drei Entwicklungsflächen ausgewiesen werden. Aufgrund der besonderen Verantwortung Brandenburgs und des erhöhten Handlungsbedarfs für den Erhalt des LRT wird er trotzdem in Tab. 8 geführt. Sein Erhaltungszustand wird auf nationaler wie europäischer Ebene als ungünstig-unzureichend (U1) bewertet.

Die LRT 9110 und 9190 sind maßgebliche Lebensraumtypen des FFH-Gebietes „Mittelbruch“, für LRT 9190 besteht zudem eine besondere Verantwortung Brandenburgs. Während LRT 9110 auf nationaler Ebene einen günstigen Erhaltungszustand (FV) aufweist, wird dieser für LRT 9190 mit ungünstig-schlecht (U2) bewertet. Auf europäischer Ebene weisen beide LRT einen ungünstig-schlechten (U2) Erhaltungszustand auf.

Tab. 8: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

LRT-Code	Gesamtflächengröße im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburgs	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunkt für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region in Europa im Berichtszeitraum 2013-2018					
							Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand	
7140	0,27	E	X	X	-	-	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1
9110	14,61	B	-	-	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	U2	U1	U2	U2
9190	5,83	C	X	-	-	-	FV	U1	U2	U2	U2	FV	U1	U2	U2	U2	U2

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad, E = Entwicklungsfläche

Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1=ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2=ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX=unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>

Aufgrund des Status als maßgeblicher LRT des FFH-Gebietes und/oder des ungünstig-unzureichenden bis ungünstig-schlechten Zustands auf europäischer Ebene (verbunden mit besonderer Verantwortung/

erhöhtem Handlungsbedarf) ergibt sich für alle drei LRT dringender Handlungsbedarf für die Umsetzung von Maßnahmen.

Auch der Erhaltungszustand der Habitate der im Gebiet vorkommenden Arten nach Anhang II der FFH-RL Mopsfledermaus und Bechsteinfledermaus wird mit ungünstig-unzureichend (U1) eingeschätzt. Beide Arten sind keine maßgeblichen Arten des FFH-Gebietes „Mittelbruch“ und es wird auch keine Aufnahme in den Standarddatenbogen angestrebt.

Deutschland besitzt internationale Verantwortung für beide Fledermausarten, für Brandenburg besteht zudem eine besondere Verantwortung sowie ein erhöhter Handlungsbedarf. Beide Arten profitieren sowohl von den gebietsübergreifenden Maßnahmen als auch von den Maßnahmen für die Wald-LRT.

Tab. 9: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

Bezeichnung der Art	Gesamtflächengröße Habitat im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburgs	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunkt-raum für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region Europas im Berichtszeitraum 2013-2018				
							Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsprognose	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsprognose	Erhaltungszustand
Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> )	43,3	B	X	X	-	-	FV	U1	U1	U1	U1	FV	U1	U1	U1	U1
Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteinii</i> )	43,3	B	X	X	-	-	FV	U1	U1	U1	U1	FV	U1	U1	U1	U1

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad

Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1=ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2=ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX=unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>

## 5 Literaturverzeichnis

### 5.1 Rechtsgrundlagen

Die FFH-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- 21. ErhZV (2018): Einundzwanzigste Verordnung zur Festsetzung von Erhaltungszielen und Gebietsabgrenzungen für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (21. Erhaltungszielverordnung - 21. ErhZV \*) vom 18. Juni 2018 (GVBl.II/18, [Nr. 41]).
- BARTSCHV (2005): Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Jan. 2013 (BGBl. I S. 95).
- BBGDSCHG (2004): Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz - BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 09], S.215), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.9).
- BBGJAGDG (2003): Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) vom 9. Oktober 2003 (GVBl.I/03, [Nr. 14], S.250), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.16).
- BBGNATSCHAG (2013): Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3], S., ber. GVBl.I/13 [Nr. 21]), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.11).
- BBGWG (2012): Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) [1] In der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 29 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.14).
- BJAGDG (1976): Bundesjagdgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1976 (BGBl. I S. 2849), zuletzt geändert durch Artikel 291 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328).
- BNATSCHG (2009): Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 153).
- FFH-RL (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, vom 10.06.2013, S193-229).
- LSG VO (1997): Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Hoher Fläming - Belziger Landschaftswiesen“ vom 17. Oktober 1997 (GVBl.II/97, [Nr. 32], S. 826), zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 29. Januar 2014 (GVBl.II/14, [Nr. 05]).
- LWALDG (2004): Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004, zuletzt geändert am 30. April 2019 (GVBl. I Nr. 15 S. 1).
- NATSCHZUSTV (2013): Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung – NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43]), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Juli 2021 (GVBl.II/21, [Nr. 71]).
- VS-RL (2009): Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie) (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (ABl. L 158 vom 10.06.2013, S.193).

- WHG (2009): Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I Seite 2585), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).
- WRRL (2000): Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), zuletzt geändert durch Richtlinie 2014/101/EU der Kommission vom 30. Oktober 2014 (ABl. L 311 vom 31.10.2014, S. 32-35).

## 5.2 Literatur und Datenquellen

- APW (AUSKUNFTSPLATTFORM WASSER DES LANDESAMTES FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022): Grundwassermessstellen, Grundwasserflurabstand. Oberflächengewässer. Wasserschutzgebiete. WRRL.  
[https://apw.brandenburg.de/lfubrb.aspx?th=wrrl\\_4\\_4\\_gw|wrrl\\_4\\_5\\_gw|wrrl\\_1\\_5\\_gw&feature=legend&showSearch=false](https://apw.brandenburg.de/lfubrb.aspx?th=wrrl_4_4_gw|wrrl_4_5_gw|wrrl_1_5_gw&feature=legend&showSearch=false), zuletzt abgerufen am 29.06.2022.
- ARGE (ARGE ALNUS/PESCHEL/SZAMATOLSKI) (2020): Aktualisierung der Biotoptypen- und Lebensraumtypenkartierung in FFH-Gebieten des Naturparks Hoher Fläming. „Mittelbruch“. Kartierungsbericht. November 2020.
- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2017): Naturwaldentwicklung im Nationalen Naturerbe. Waldentwicklungskonzept für die Naturerbeflächen des Bundes. Stand: 22.05.2017.
- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2020): Wälder im Klimawandel: Steigerung von Anpassungsfähigkeit und Resilienz durch mehr Vielfalt und Heterogenität. Positionspapier des BFN. 2. korrigierte Version, Bonn – Bad Godesberg, April 2020.
- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2022): Arten Anhang IV FFH-Richtlinie. URL: <https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie.html>, zuletzt aufgerufen am: 28.07.2022.
- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2023): Artenportraits. Myotis bechsteinii – Bechsteinfledermaus, Barbastella barbastellus – Mopsfledermaus. <https://www.bfn.de/artenportraits>, zuletzt abgerufen am 23.02.2023.
- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2024): Naturschutzfachliche Invasivitätsbewertung gebietsfremder Gefäßpflanzen für Deutschland. <https://neobiota.bfn.de/invasivitaetsbewertung/gefaesspflanzen.html>, zuletzt abgerufen am 24.02.2024.
- BIOTA (INSTITUT FÜR ÖKOLOGISCHE FORSCHUNG UND PLANUNG GMBH) & ELLMANN UND SCHULZE GbR (INGENIEURBÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG UND WASSERWIRTSCHAFT) (2017): Gewässerentwicklungskonzept (GEK) für die Einzugsgebiete Plane und Buckau sowie anteilig Elbe-Havel-Kanal, Ehle, Boner Nuthe, Elbe bei Wittenberg im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg. 09.01.2017.
- BMUV (BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ, NUKLEARE SICHERHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ) 2023: Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz. Kabinettsbeschluss vom 29. März 2023.
- BMUV (BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ, NUKLEARE SICHERHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ) (2024): Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt. <https://www.bmuv.de/themen/naturschutz/allgemeines-und-strategien/nationale-strategie>, zuletzt abgerufen am 29.04.2024.
- DIETZ, C., HELVERSEN, O. V. & D. NILL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Kosmos, Stuttgart.

- DIETZ, C. & A. KIEFER (2014): Die Fledermäuse Europas. Kennen, bestimmen, schützen. Kosmos Verlags-GmbH & Co. KG Stuttgart.
- DOLCH, D., DÜRR, T., HAENSEL, J., HEISE, G., PODANY, M., SCHMIDT, A., TEUBNER, J. & K. THIELE (1991): Rote Liste der in Brandenburg gefährdeten Säugetiere (Mammalia). In: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (Hrsg.) (1992): Rote Liste. Gefährdete Tiere im Land Brandenburg. Unze-Verlagsgesellschaft mbH, 288 S. Potsdam.
- DWD (2019): Klimareport Brandenburg. 1. Auflage, Deutscher Wetterdienst, Offenbach am Main, Deutschland, 44 Seiten.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2011): Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011 über den Datenbogen für die Übermittlung von Informationen zu Natura-2000-Gebieten (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2011)4892) (2011/484/EU). Amtsblatt der Europäischen Union vom 30.07.2011 (L198/39). URL: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/ALL/?uri=CELEX%3A32011D0484>, zuletzt abgerufen am 19.09.2023.
- GÜTTINGER, R.; ZAHN, A.; KRAPP, F. & SCHÖBER, W. (2011): Myotis myotis – Großes Mausohr, Großmausohr. In: Krapp, F. (Hrsg. 2011): Die Fledermäuse Europas. Ein umfassendes Handbuch zur Biologie, Verbreitung und Bestimmung. Erweiterte Sonderausgabe aus dem Handbuch der Säugetiere Europas. Aula-Verlag, Wiebelsheim. 1.202 S.
- IFOEN (INSTITUT FÜR ÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ E.V.) (2006): Pflege- und Entwicklungsplan Naturpark Hoher Fläming. Eberswalde, 30.10.2006.
- LFB (LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG) (2013): Betriebliche Anweisung zur Forsteinrichtung des Landeswaldes im Land Brandenburg. 15. April 2013.
- LFB (LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG) (2023a): Vorgaben der Betriebsanweisung an den Landeswald (nach PEFC zertifiziert). Oberförsterei Dippmannsdorf. Mail vom 10.02.2023.
- LFB (LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG) (2023b): Stellungnahme zum Entwurf FFH-Managementplanung „Mittelbruch“ (FFH 406) vom 25.09.2023. 17.10.2023, Landeswaldoberförsterei Belzig.
- LFB (LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG) (2023c): Stellungnahme zum Entwurf FFH-Managementplanung „Mittelbruch“ (FFH 406) vom 25.09.2023. 23.10.2023, Oberförsterei Dippmannsdorf.
- LFB (LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG) (2024a): Stellungnahme zur Anfrage NP Hoher Fläming vom 30.01.2024. LFB, Abt. 3, FB 32 – Forstliche Gemeinwohlleistungen. 16.02.2024.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2016a): Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg. Februar 2016. Potsdam. Ergänzt durch Beiblatt, 05.08.2020.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2016b): Klimareport Brandenburg 2016 – Das Klima von gestern, heute und in Zukunft. Darstellung der Entwicklung des Klimawandels im 20. Jh., aktuelle Probleme und von Szenarioergebnissen zum Ende des 21. Jh. Fachbeiträge des Landesamtes für Umwelt. Heft-Nr. 150. [https://lfu.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/fb\\_150.pdf](https://lfu.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/fb_150.pdf), zuletzt abgerufen am 19.09.2023.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2019): Erfassung, Bewertung und Planungshinweise der für Brandenburg relevanten Anhang II und Anhang IV-Arten, geschützter und stark gefährdeter Arten sowie ihrer Habitate im Rahmen der Managementplanung. Stand: 18.02.2019.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022a): Aktualisierung der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg - Liste der in Brandenburg vorkommenden Lebensraumtypen. <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/lebensraumtypen/#>, zuletzt abgerufen am 23.04.2022.

- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022c): Klimawandel im Land Brandenburg deutlich messbar. <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/klima/klimawandel/klimawandel-deutlich-messbar/>, zuletzt abgerufen am 22.11.2022.
- LUGV (LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG) (2014): Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23 (3, 4): 10-173.
- MEINIG, H., BOYE, P., DÄHNE, M., HUTTERER, R. & J. LANG, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.
- METZING, D., HOFBAUER, N., LUDWIG, G. & G. MATZKE-HAJEK (Red.) (2018): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 7: Pflanzen. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (7), 784 S. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.
- MLUK (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG) (2021a): Moore als natürliche CO<sub>2</sub>-Senken schützen und entwickeln – Niedrigwasser besser managen: Minister Vogel und Experten bei Klima-Moor-Projekten in Oberhavel und Pegelanlage in Fehrbellin. Presseinformationen. 05.08.2021.
- MLUK (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ) (2022a): Stand der kommunalen Landschaftsplanung/Flächenpools. Stand: 12/2022. <https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Karte-Kommunale-Landschaftsplanung.pdf>, zuletzt abgerufen am 24.05.2023.
- MLUK (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ) (2022b): Wasserversorgungsplan Brandenburg. Sachlicher Teilabschnitt mengenmäßige Grundwasserbewirtschaftung.
- MLUK (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ) (2022c): Hinweise zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen durch forstliche Bewirtschaftungsmaßnahmen in gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen gemäß §§ 30, 33, 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit §§ 16, 18 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz (BbgNatSchAG). September 2022.
- MLUK (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ) (2024a): Klimaplan Brandenburg. Potsdam, März 2024.
- MLUK (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ) (2024b): Presseinformation. Landesflächen für Naturwaldentwicklung festgelegt – Umweltminister Vogel und Landrat Kurth informieren sich vor Ort im Barnim. 7. März 2024. <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/aktuelles/presseinformationen/detail/~07-03-2024-landesflaechen-fuer-naturwaldentwicklung-festgelegt-barnim>, zuletzt abgerufen am 29.04.2024.
- MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG) (2019a): Klimareport Brandenburg. Fakten bis zur Gegenwart – Erwartungen für die Zukunft.
- OBRIST, M. K. & R. BOESCH (2018): BatScope manages acoustic recordings, analyses calls, and classifies bat species automatically. *Can. J. Zool.* (96): 939-954. doi: 10.1139/cjz-2017-0103. <http://www.batscope.ch>.
- QGIS (2022): QGIS 2.14. Benutzerhandbuch. Erweiterungen. Heatmap-Erweiterung. [https://docs.qgis.org/2.14/de/docs/user\\_manual/plugins/plugins\\_heatmap.html](https://docs.qgis.org/2.14/de/docs/user_manual/plugins/plugins_heatmap.html), zuletzt abgerufen 01.03.2022.
- RISTOW, M., HERRMANN, A., ILLIG, H., KLÄGE, H.-C., KLEMM, G., KUMMER, V., MACHATZKI, B., RÄTZEL, S., SCHWARZ, R. & F. ZIMMERMANN (2006): Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs. *Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg* 4 (15).

- RYSLAVY, T., JURKE, M. & W. MÄDLow (2019): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 28, Beilage zu Heft 2/3, 231 S.
- SCHNITTER, P.; EICHEN, C.; ELLWANGER, G.; NEUKIRCHEN, M. & SCHRÖDER, E. (Bearb.) (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland.- Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2.
- SDB (STANDARD DATENBOGEN) (2002): Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet „Mittelbruch“. DE 3741-302. 03/2000, Fortschreibung 06/2002.
- SKIBA, R. (2009): Europäische Fledermäuse. Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. Westarp Wissenschaften, Hohenwarsleben. 220 S.
- STEINHAUSER, D. (2002). Untersuchungen zur Ökologie der Mopsfledermaus, *Barbastella barbastellus* (SCHREBER, 1774) und der Bechsteinfledermaus, *Myotis bechsteinii* im Süden des Landes Brandenburg. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 71: 81-98.
- TEUBNER, J., TEUBNER, J., DOLCH, D. & G. HEISE (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg. Teil 1: Fledermäuse. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 1,2 (17).190 S.
- UBA (UMWELTBUNDESAMT) (2021): Klimawirkungs- und Risikoanalyse 2021 für Deutschland (KWRA 2021). Stand: 10. Juni 2021.
- YGG (YGGDRASILDIEMER) (2021a): Auftaktveranstaltung Managementplanung für die FFH-Gebiete „Baitzer Bach“ (FFH 154), Bullenberger Bach/Klein Briesener Bach“ (FFH 403), „Mittelbruch“ (FFH 406), „Schlamau“ (FFH 411), „Arensnest“ (FFH 412) und „Flämingbuchen“ (FFH 572) im Naturpark Hoher Fläming. 11.08.2021.
- YGG (YGGDRASILDIEMER) (2021b): Protokoll 1. Treffen der regionalen Arbeitsgruppe für die FFH-Gebiete „Flämingbuchen“ (FFH 572) und „Mittelbruch“ (FFH 406). 19.08.2021, Wiesenburg/Mark.
- YGG (YGGDRASILDIEMER) (2023a): Protokoll 2. Treffen der regionalen Arbeitsgruppe für die FFH-Gebiete „Flämingbuchen“ (FFH 572) und „Mittelbruch“ (FFH 406). 07.02.2023, Wiesenburg/Mark.
- YGG (YGGDRASILDIEMER) (2023b): Telefonate Landesbetrieb Forst Brandenburg, Betriebszentrale, Abteilung Gemeinwohlleistungen/Forsthoheit, Bereich Forstliche Gemeinwohlleistungen, 12.05.2023 und 04.09.2023.
- YGG (YGGDRASILDIEMER) (2023c): Protokoll 3. Treffen der regionalen Arbeitsgruppe für die FFH-Gebiete „Flämingbuchen“ (FFH 572) und „Mittelbruch“ (FFH 406). 17.10.2023, Wiesenburg/Mark.

**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt  
und Klimaschutz des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation  
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S  
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: [bestellung@mluk.brandenburg.de](mailto:bestellung@mluk.brandenburg.de)

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

